

# LEISTUNGS- UND QUALITÄTS- ENTWICKLUNGSBESCHREIBUNG

WOHNGRUPPE  
Haus Nassau



Wohngruppe „Haus Nassau“ GmbH  
09623 Frauenstein

Dorfstraße 134  
Telefon: 037327 7189

E-Mail: [info@wg-nassau.de](mailto:info@wg-nassau.de)  
[www.wg-nassau.de](http://www.wg-nassau.de)

Stand: 01.01.2022



<b>1. Beschreibung der Einrichtung.....</b>	<b>6</b>
1.1 Gesamteinrichtung .....	6
1.2 Pädagogisches Leitbild .....	6
<b>2. Zuordnung des Angebotes .....</b>	<b>7</b>
2.1 Hilfeform .....	7
2.2 Konzeptionelle Besonderheiten .....	7
2.3 Grundleistung .....	7
2.4 Grenzen der Grundleistungen/ Zusatzleistungen .....	8
<b>3. Voraussetzungen und Ziele .....</b>	<b>8</b>
3.1 Gesetzliche Grundlage .....	8
3.2 Indikation .....	8
3.3 Ausschlusskriterien .....	8
3.4 Pädagogische Ziele .....	9



<b>4. Grundleistungen .....</b>	<b>9</b>
4.1 Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren .....	9
4.2 Erziehungs- und Hilfeplanung .....	9
4.3 Notwendige Aufsicht .....	10
4.4 Gestaltung der Wohnatmosphäre .....	10
4.5 Alltägliche Versorgung .....	10
4.5 Alltägliche Versorgung .....	11
4.6 Freizeitgestaltung .....	11
4.7 Schaffung von Voraussetzungen für körperlich gesunde Entwicklung .....	11
4.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten .....	11
4.9 Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung .....	12
4.10 Förderung des Sozialverhaltens .....	12
4.11 Schulische / berufliche Förderung .....	12
4.12 Psychologische und therapeutische Leistungen .....	12
4.13 Arbeit mit dem Herkunftssystem .....	13
4.14 Partizipation der jungen Menschen .....	13
4.15 Beschwerdemanagement .....	13
4.16 Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung .....	14
4.17 Verselbstständigung in der Wohngruppe .....	14
4.18 Krisenmanagement .....	14
4.19 Beendigung der Maßnahme .....	14
4.20 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen .....	15



- 5. Wohngruppenübergreifende Ressourcen..... 15**
  - 5.1 Fachberatung/Qualitätsentwicklung/Partizipation ..... 15
  - 5.2 Psychologischer und psychotherapeutischer Dienst ..... 15
  - 5.3 Ergotherapeut..... 15
  - 5.4 Schule Bildung/ Nachhilfe..... 15
  - 5.5 Fahrdienst ..... 15
  
- 6. Mögliche Zusatzleistungen über pädagogische bzw. psychologische Fachleistungsstunden ..... 16**
  - 6.1 Besondere soz.-päd.Betreuung ..... 16
  - 6.2 Intensive Elternarbeit ..... 16
  - 6.3 Besondere Freizeitmaßnahmen ..... 16
  - 6.4 Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen ..... 16
  - 6.5 Besondere schulische Förderung ..... 16
  - 6.6 Psychologische Einzelleistung ..... 17
  - 6.7 Medizinische Versorgung ..... 17
  - 6.8 Nachsorge ..... 17
  - 6.9 Zusätzliche Hilfepläne und Helferkonferenzen ..... 17
  - 6.10 Zusätzliche Supervisionen ..... 17



<b>7. Ausstattung und Ressourcen.....</b>	<b>18</b>
7.1 Anzahl der Plätze.....	18
7.2 Personalschlüssel .....	18
7.3 Mitarbeiterqualifikation.....	18
7.4 Räumlichkeiten .....	18
7.5 Außengelände.....	18
7.6 Umgebung.....	19
<b>8. Qualitätsentwicklungsbeschreibung.....</b>	<b>19</b>
8.0 Grundsätzliches .....	19
8.1 Qualitätsdialog .....	19
8.2 Qualitätsmanagement (Strukturqualität) .....	19
8.2 Qualitätsmanagement (Prozessqualität).....	20
8.2 Qualitätsmanagement (Ergebnisqualität).....	21
8.3 Vernetzung .....	22
8.4 Supervision und Fortbildung .....	22
8.5 Personalentwicklung .....	22

## 1. Beschreibung der Einrichtung

### 1.1 Gesamteinrichtung

Die Wohngruppe „Haus Nassau“ befindet sich im Stadtteil Nassau der Stadt Frauenstein. Die öffentliche Verkehrs-anbindung an die Wohngruppe kann mit Bus und Bahn erfolgen. Die Bushaltestelle befindet sich unmittelbar an der Wohngruppe. Die Bahnstation befindet sich ca. 3 km von der Wohngruppe entfernt und ist mit Bus sowie fuß-läufig gut erreichbar.

Schulische Einrichtungen sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es befinden sich in mittelbarer nähe. Auf folgende Beschulungsmöglichkeiten können wir zurückgreifen:

- ▶ Gymnasium in Freiberg und Brand-Erbisdorf
- ▶ Oberschule mit Hauptschulgang in Rechenberg-Bienenmühle und Freiberg
- ▶ Lernförderschule ab Grundschule in Freiberg und Förderzentrum Oberes Osterzgebirge
- ▶ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Behinderung in Freiberg
- ▶ Schule für Erziehungshilfen in Brand-Erbisdorf.
- ▶ Grundschule in Frauenstein

Die Einrichtung verfügt über ein Außengelände von ca. 3000qm. Auf diesem Gelände befindet sich ein Sportplatz mit Grillhütte (noch im Bau befindlich), eine Holzwerkstatt, eine Sonnenterrasse sowie Möglichkeiten Ruhe und Entspannung zu finden. Innerhalb des Hauses befindet sich ein großer Gruppenraum mit Kamin und Fernsehcke, ein Wintergarten, eine Snoezelecke, ein Freizeitraum, die Küche sowie eine separate Wohnung zur intensiven Eltern-arbeit, welche sich getrennt von den Gruppenräumen befindet. Jeder Bewohner verfügt über ein Einzelzimmer mit eigenem Bad und Dusche.

### 1.2 Pädagogisches Leitbild

Das pädagogische Leitbild ergibt sich aus dem Aufbau und der Bedeutung unseres Logos.

Unser Logohaus besteht aus acht Linien, die stellvertretend für acht Kinder/Jugendliche stehen. Sie bilden zusammen eine stabile Gemeinschaft. Dass das Haus etwas schief bzw. nicht ganz gleichmäßig konstruiert ist, soll zeigen, dass auch das Leben nicht immer gleichmäßig verläuft. Erste die Ecken und Kanten machen uns Menschen einzigartig. Jeder Einzelne mit seinen Besonderheiten hat seinen Platz in unserem Gefüge ... und macht es schlussendlich stabil.

Unser interdisziplinäres Team respektiert diese Individualität und unterstützt die Heranwachsenden ihren Platz in der kleinen Gemeinschaft in Nassau zu finden. Dadurch soll das Fundament für die Übernahme eines Platzes in unserer Gesellschaft gelegt werden.

<b>2. Zuordnung des Angebotes</b>	
<b>2.1 Hilfeform</b>	Unsere Einrichtung bietet Leistung gemäß § 34 SGB VIII und § 34 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB VIII und § 34 SGB VIII i.V.m. § 41 SGB VIII an. Als vor-bzw. nachgeschaltete Zusatzleistung bieten wir als ambulantes Angebot nach §31 SGB VIII sozialpädagogische Familienhilfe an.
<b>2.2 Konzeptionelle Besonderheiten</b>	Unsere Einrichtung bietet eine besondere intensive Elternarbeit an. Das heißt, es ist den Eltern möglich temporär über Tag und Nacht sich in der Einrichtung aufzuhalten. Auch kann die stationäre Hilfe mit ambulanten Angeboten der Familienarbeit phasenhaft verknüpft werden.
<b>2.3 Grundleistung</b>	Ein Platz in unserer Wohngruppe bietet alle notwendigen Grundleistungen (Details siehe Punkt 4): <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren</li><li>▶ Erziehungs- und Hilfeplanung</li><li>▶ Notwendige Aufsicht und Betreuung</li><li>▶ Gestaltung der Wohnatmosphäre</li><li>▶ Alltägliche Versorgung</li><li>▶ Alltagsgestaltung</li><li>▶ Freizeitgestaltung</li><li>▶ Schaffung von Voraussetzungen für körperlich gesunde Entwicklung</li><li>▶ Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten</li><li>▶ Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung</li><li>▶ Förderung des Sozialverhaltens</li><li>▶ Schulische/berufliche Förderung</li><li>▶ Psychologische Leistungen</li><li>▶ Arbeit mit dem Herkunftssystem</li><li>▶ Partizipation der jungen Menschen</li><li>▶ Beschwerdemanagement</li><li>▶ Verselbstständigung</li><li>▶ Beendigung der Maßnahme</li><li>▶ Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</li></ul>

## 2. Zuordnung des Angebotes

### 2.4 Grenzen der Grundleistungen/ Zusatzleistungen

Besondere betreuungsintensive und heilpädagogische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden. (siehe Punkt 6 Zusatzleistung)

## 3. Voraussetzungen und Ziele

### 3.1 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das SGB VIII § 27 ff in Verbindung mit:

- ▶ § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- ▶ § 35 SGB VIII Intensivpädagogische Einzelbetreuung
- ▶ § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- ▶ § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- ▶ § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe, ambulant nach Maßgabe der individuellen Hilfeplanung als vor-bzw. nachgeschaltete Zusatzleistung des stationären Angebotes

### 3.2 Indikation

In unsere Wohngruppe aufgenommen werden Mädchen und Jungen ab 6 Jahren mit:

- ▶ Entwicklungsverzögerungen
- ▶ Verhaltens- und Beziehungsstörungen
- ▶ Psychischen Störungen
- ▶ Missbrauchs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen
- ▶ Unangemessenem Umgang mit familiären und gesellschaftlichen Normen und Regeln

### 3.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, welche die stationäre Unterbringung in unsere Wohngruppe ablehnen. Bevor eine Hilfe vorzeitig beendet werden kann, bedarf es des gemeinsamen Aushandlungsprozesses im Rahmen des Hilfeplans.



### 3. Voraussetzungen und Ziele

#### 3.4 Pädagogische Ziele

Jede/r Bewohner/ in unserer Wohngruppe wird entsprechend des jeweiligen individuellen Entwicklungsstandes, gemäß der eigenen Neigung, Interesse, Fähigkeiten und Bedürfnisse angemessen gefordert und gefördert. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf ein Leben in der Gemeinschaft gelegt.

Ziele:

- ▶ Rückführung in das Herkunftssystem
- ▶ Entwicklung einer selbstbewussten, gesellschaftsfähigen Persönlichkeit
- ▶ Zielerreichung des Hilfeplanes in der Regel mit Rückführung in das Herkunftssystem der Überleitung in ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben

### 4. Grundleistungen

#### 4.1 Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren

Nachdem eine Platzanfrage eingegangen ist, bewertet das Team eine mögliche Aufnahme u.a. unter folgenden Kriterien:

- ▶ Sind das Alter und die Struktur der Bedürfnisse des Klienten/in zur momentanen Gruppenkonstellation passend?
- ▶ Ist die Bereitschaft zur Mitarbeit des Klienten/in vorhanden?
- ▶ Ist die Fallanfrage mit unserem Leistungsangebot stimmig?
- ▶ Bedarf es zusätzlicher Leistungen um die Bedarfe umsetzen zu können?

Der junge Mensch besucht, in Begleitung einer vertrauten Person, unsere Einrichtung um sich vorab gegenseitig Kennenzulernen. Die Voraussetzung einer Aufnahme ist die vorherige schriftlicher Kostenzusage.

#### 4.2 Erziehungs- und Hilfeplanung

Grundlage für die Erziehungs- und Hilfeplanung bildet eine ständige Evaluierung des Hilfeplanprozesses dar. Aus diesem Grund haben wir ein Messinstrument entwickelt, welches den Hilfeverlauf misst (siehe Punkt 8.2 Qualitätsmanagement). Es zielt auf eine kontinuierliche Erfassung der Entwicklung des Heranwachsenden aus Sicht des Herkunftssystems (Familie, ehemalige WG, Vormund), des zuständigen ASD Mitarbeiter/in sowie des Teams der Wohngruppe. Ziel ist es ein differenziertes Bild vom Hilfebedarf zu gewinnen und kontinuierlich abzugleichen. Der Heranwachsende selbst wird zweimal im Jahr strukturiert zu seiner Zufriedenheit mit der Hilfe befragt. Ein Entwicklungsbericht wird vor jedem Hilfeplan durch den Kontakterzieher angefertigt.

<b>4. Grundleistungen</b>	
<b>4.3 Notwendige Aufsicht</b>	<p>Der Aufsicht und Betreuungsrahmen bildet unser Dienstplan. Die Wohngruppe ist an Schultagen Montag bis Freitag in der Zeit von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 05.00 Uhr bis 08:00 Uhr durch einen Frühdienst,</li> <li>▶ 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch einen Spätdienst und von</li> <li>▶ 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr durch eine Nachtbereitschaft besetzt.</li> </ul> <p>Es erfolgt eine Doppelbesetzung durch eine Fachkraft in der Regel von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 15:00Uhr bis 21:00 Uhr</li> </ul> <p>Die Wohngruppe ist Samstag, Sonntag, in den Ferien und an Feiertagen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch einen Tagdienst und von</li> <li>▶ 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr durch eine Nachtbereitschaft besetzt.</li> </ul> <p>Es erfolgt eine Doppelbesetzung durch eine Fachkraft in der Regel von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 13:00Uhr bis 20:00Uhr</li> </ul>
<b>4.4 Gestaltung der Wohnatmosphäre</b>	<p>Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Gestaltung der Räumlichkeiten mit einbezogen. Auch können die Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung des eigenen Zimmers ihre Ideen und Wünsche einbringen.</p>
<b>4.5 Alltägliche Versorgung</b>	<p>Es gibt strukturierte tägliche und wöchentliche Abläufe, die den Kindern und Jugendlichen Orientierung geben. Analog der Versorgung im Familiensystem beteiligen sich Kinder- und Jugendliche an der Planung, Versorgung und Zubereitung von gesunden Nahrungsmitteln. Die Vor- und Nachbereitung von nachhaltigen und gesunden Mahlzeiten wird partizipativ gestaltet. Der Wocheneinkauf findet durch den Alltagsbegleiter/Hauswirtschaftler oder durch einen Pädagogen statt.</p> <p>Es erfolgt die entwicklungsangemessene Anleitung und Unterstützung der Reinigung des persönlichen Wohnraumes (Zimmer, Bad). Mit zunehmender Reife kann die Verantwortung stärker beim Kind bzw. bis nahezu ausschließlich beim zu verselbstständigenden Jugendlichen liegen.</p> <p>Die Pflege der Kleidung erfolgt ebenso mit dem Kind bzw. Jugendlichen. Teilbereiche bis zum komplett selbstständigem waschen der Wäsche werden schrittweise in die Verantwortung des Kindes bzw. Jugendlichen übergeben.</p>

4. Grundleistungen	
4.5 Alltägliche Versorgung	<p>Die Bereitstellung, Erhaltung und Pflege des Wohn-, Gemeinschafts- und Küchenbereichs erfolgt durch den/die Alltagsbegleiter/Hauswirtschaftler. Die Sanitärbereiche werden regelmäßig durch eine hauswirtschaftliche Fachkraft gereinigt.</p> <p>Die Unterstützung beim Lernen (Hausaufgaben) findet täglich durch pädagogische Fachkräfte statt.</p>
4.6 Freizeitgestaltung	<p>Freizeit dient der Entspannung. Diese kann im Einzelsetting, in Kleingruppen, aber auch in der gesamten Gruppe stattfinden. Privatsphäre bietet jedem Kind sein Zimmer. Der gemeinsame Gruppenraum, das ausgebaute Dachgeschoss, das Außengelände bieten vielfältige Möglichkeiten seine Freizeit zu verbringen. Ausflüge im Umland des Urlaubs- und Erholungsgebietes um Nassau variieren nach Jahreszeit (z.B. Langlaufski-Ausflüge oder Trimm-dich-Pfad). Das Außengelände wird interessen- und zielgruppengeleitet genutzt (z.B. Kultivierung von Nahrungsmitteln).</p> <p>Wir unterstützen Freizeit- und Ferienmaßnahmen, die unseren Kindern sowohl kulturell-historisch (z.B. Gedenkstätten der NS-Zeit, Stolpersteine), aber auch international (z.B. Sprachreisen) den Horizont erweitert. Darüber hinaus besteht das Angebot im regionalen und überregionalen Bereich Menschen verschiedener Herkunft und Religiosität kennenzulernen. Wir möchten den Kindern/Jugendlichen Angebote für weltoffene Begegnungen machen.</p> <p>Der Konsum von modernen Medien wird alter- und entwicklungsabhängig beschränkt. Kinder- und Jugendliche werden begleitet beim Aufbau eines verantwortungsvollen Umgangs mit (sozialen) Medien.</p>
4.7 Schaffung von Voraussetzungen für körperlich gesunde Entwicklung	<p>Die Kinder und Jugendlichen werden durch eine aktive Freizeitgestaltung dazu angeregt Zeit in der Natur und v.a. in Bewegung zu verbringen. Sowohl die kognitive als auch eine gesunde körperliche Entwicklung benötigt Bewegung. Neben Fahrrädern, Inlinern, Boxsack, Trampolin, Fußballplatz, bietet die Anmietung der Turnhalle die Möglichkeit für Bewegung.</p> <p>Neben Bewegung liegt besonderes Augenmerk auf einer ausgewogenen, nachhaltigen und gesunden Ernährung (z.B. durch regionale Produkte), regelmäßigen Routineuntersuchungen bei Allgemein- und Fachärzten, aber auch die Prävention von (auch sexuell übertragbaren) Krankheiten und den täglichen Hygienemaßnahmen (regelmäßige Körper- und Zahnpflege).</p>
4.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<p>Durch die Einbeziehung in der Planung und Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege der eigenen Kleidung, den Umgang mit Geld, aber auch die Verkehrserziehung, das Wahrnehmen öffentlicher Termine und der dazugehörigen Korrespondenz, werden die Kinder und Jugendlichen alters- und entwicklungsabhängig an lebenspraktische Fertigkeiten herangeführt. Die Grundlagen für die spätere Selbstständigkeit werden bereits im Kindesalter angelegt.</p>

4. Grundleistungen	
4.9 Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	Die Kinder und Jugendlichen können durch regelmäßige Feedback- und Reflexionsgespräche (Wochenziele und individuelle Tagesauswertung) gelungene und ausbaufähige Verhaltensweisen erkennen. Bei unangemessenen z.B. sozialschädigenden impulsiven Verhaltensweisen steht der Aufbau alternativer Verhaltensweisen im Vordergrund. Die Förderung der individuellen Neigungen, Interessen und Besonderheiten mit allen Ecken und Kanten, kann nur im Rahmen der Wahrung der Grundbedürfnisse anderer Menschen gefördert werden.
4.10 Förderung des Sozialverhaltens	Die Bewohner leben in einer Gemeinschaft. Rücksichtnahme auf die Besonderheiten der anderen, ist Teil des Sozialverhaltens. Kooperation, Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Ziele, die den Bedürfnissen der Gruppe entsprechen, ist Teil des Gruppenlebens. Ein gewählter Gruppensprecher ist das Sprachrohr der Gruppe. Als Gemeinschaft engagiert sich die Wohngruppe auch regional. Diskriminierungen (wie Fremdenfeindlichkeit) werden aktiv durch Projekte begegnet. Als Modelle mit Vorbildfunktion achten die Mitarbeiter auf eine wertschätzende Sprache in allen Beziehungen.
4.11 Schulische / berufliche Förderung	Die Kooperation mit Schulen, Ausbildungsstätten erfolgt nach dem Kontakterzieher-Prinzip. Die Eltern werden, wenn es möglich ist, aktiv einbezogen. Hausaufgabenbetreuung erfolgt begleitet in der Wohngruppe oder im Hort. Während einer Krankheit von Kindern bzw. Jugendlichen werden diese durch den Alltagsbegleiter/Wirtschaftskraft mit dem Zweck der Genesung betreut.
4.12 Psychologische und therapeutische Leistungen	<p>Die psychologische Begleitung richtet sich an die Kinder/Jugendlichen und deren Eltern. Primäres Ziel ist die Stabilisierung des Kinder/Jugendlichen. Dazu werden wöchentliche Einzelsitzungen angeboten. Jüngere Kinder profitieren i.d.R. von spieltherapeutischen Interventionen mit Reflexionsanteil. Jugendliche werden mittels motivierender oder klientenzentrierter Gesprächsführung begleitet und können ihre individuell-belastenden Themen bearbeiten. Die Kinder/Jugendlichen erhalten u.a. die Möglichkeit zur Biografiearbeit, Psychoedukation, achtsamkeitsbasierten Entspannung und werden bei kritischen Lebensereignissen (z.B. Einzug, Scheidung, Tod) sowie der Bewältigung von Alltagsproblemen (z.B. Schule, Familie, Wohngruppe, Freunde) unterstützt. Die psychologische Begleitung findet bindungsorientiert statt. Bei der Vor- und Nachbetreuung von ambulanter und stationärer Psychotherapie werden die Kinder/Jugendlichen unterstützt.</p> <p>Die psychologische Begleitung der Eltern zielt auf den Aufbau einer funktionalen und emotional stützenden Eltern-Kind-Beziehung. Dazu zählt u.a. im Rahmen von Psychoedukation die störungsspezifische Wissensvermittlung, das Training von Kommunikationskompetenzen und der Aufbau von konsequenten Eltern-Kind-Interaktionen.</p>

<b>4. Grundleistungen</b>	
<b>4.13 Arbeit mit dem Herkunftssystem</b>	<p>Bindungspersonen des Herkunftssystems und/oder der Vormund des Kindes werden regelmäßig in die alltägliche pädagogische Arbeit, aber v.a. auch bei besonderen Vorkommnissen einbezogen, um kooperativ am gemeinsamen Hilfeziel zu arbeiten. Besuche werden pädagogisch und bei Bedarf psychologisch Vor- und Nachbereitet. Die Wohngruppe ist stets erreichbar, so dass auch bei Beurlaubungen den Kindern bzw. deren Eltern Fachpersonal zu Verfügung steht.</p> <p>Die Eltern können fünf Aufenthalte ggf. mit Übernachtung in der Elternwohnung der Wohngruppe, die Bindung zu ihrem Kind erhalten/stärken. Auch Video-Konferenzen, Telefonate, E-Mails und Treffen zu gemeinsamen Festen (Geburtstage, saisonale Feste) bieten die Möglichkeit für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zum Herkunftssystem.</p> <p>Übersteigt der Hilfebedarf diesem Umfang können Zusatzleistungen in Form von Fachleistungsstunden vereinbart werden (siehe Punkt 6 Zusatzleistungen).</p>
<b>4.14 Partizipation der jungen Menschen</b>	<p>Die Kinder und Jugendlichen werden alltäglich an der Lebensführung und –planung beteiligt, z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Nahrungsmittelangebot, Wocheneinkauf, Zubereitung von Nahrungsmitteln</li> <li>▶ Zimmergestaltung und Wohnraumgestaltung</li> <li>▶ Freizeitgestaltung, Ferienfahrten und Gestaltung des Außengeländes (z.B. Beete, Gemüsegarten)</li> <li>▶ Ermittlung von Sollzuständen gemeinsamen Lebens „Gruppenregeln“</li> <li>▶ Gruppensprecher Wahl</li> <li>▶ Übertragung von Verantwortung: Durch wechselnde „Dienste“ erlernen die Kinder und Jugendlichen diese Tätigkeiten, um Zielzustände hygienischen Lebens zu verinnerlichen.</li> </ul>
<b>4.15 Beschwerde-management</b>	<p>Die Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt (Poster am Psychologenzimmer). Bei Unrechtbehandlung (siehe Konzept zum Beschwerdemanagement) können sich die Kinder an eine/n Pädagogen/in, die Einrichtungsleitung, die Psychologin („interne Beschwerden“) oder an das zuständige Jugendamt („externe Beschwerden“) wenden.</p> <p>Das Kind kann sich Vertrauenspersonen wählen und ist nicht an den Kontakterzieher gebunden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit anonym seine Unrechtbehandlung auszudrücken (Email, Nummer gegen Kummer, Beschwerdebrieffkasten).</p>

4. Grundleistungen	
4.16 Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<p>Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen werden schriftlich dokumentiert, im Team und mit der Leitung bewertet. Der Schutz des Kindes wird nach einer Gefahrenanalyse durch spezifische Maßnahmen sichergestellt. Im Rahmen der sexualpädagogischen Schutzkonzeption sind spezifische Abläufe festgelegt.</p> <p>Bei offensichtlichen Vorkommnissen findet zur Planung weiterer Maßnahmen eine Meldung an das fallführende Jugendamt, ggf. an das Landesjugendamt statt. Die Sorgeberechtigten werden (wenn das Schutzinteresse dem nicht entgegen steht) informiert. Die Schritte werden eingeleitet, reflektiert und ggf. modifiziert.</p>
4.17 Verselbstständigung in der Wohngruppe	<p>Dient der Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung. Die Verselbstständigung in der Wohngruppe umfasst die Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten (siehe Punkt 4.8) und die Einbindung in die alltägliche Versorgung (siehe Punkt 4.5). Die Vorbereitung auf finanzielle und behördliche Selbstständigkeit wird vor Auszug in den eigenen Wohnraum trainiert. Als Zusatzleistung (siehe Punkt 6) ist ein Pädagoge Begleiter/in für die Jugendlichen im eigenen Wohnraum und als Ansprechpartner/in für sie verfügbar. Die pädagogische Fachkraft unterstützt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ der Wohnraumanmietung, Ausstattung</li> <li>▶ der Kalkulation des alltäglichen Lebens</li> <li>▶ dem Kontakt zu Ämtern, Ärzten, Berufsschule und Arbeitgeber.</li> </ul>
4.18 Krisenmanagement	<p>Krisen werden als fehlendes Passungsverhalten von inneren Zuständen, Kompetenzen und Rahmenbedingungen betrachtet. Krisen werden dokumentiert und in Fallsupervisionen im Team analysiert. Es wird ressourcenorientiert nach Möglichkeiten gesucht, das Kind im bestehenden System zu stabilisieren. Je nach Ontogenese des Kindes können unterschiedliche Wege der Stabilisation eingesetzt werden. Priorität hat der Schutz vor Fremd- und Selbstgefährdung.</p> <p>Bei wiederkehrenden Krisen helfen regelmäßige Sicherheitstrainings, Ablaufschemata und Transparenz, aber auch Kooperationsverträge mit Kliniken den Beteiligten (Kind, Pädagogen, aber auch Notarztsanitätären). Krisenmanagement erfolgt individuell und mit Rücksprache mit dem fallführenden Jugendamt. Sowohl interne bzw. externe psychologische bzw. therapeutische Zusatzmaßnahmen, als auch pädagogische Einzelbetreuung sind optionale Möglichkeiten, um das Passungsverhalten von Kind und Umwelt zu optimieren.</p>
4.19 Beendigung der Maßnahme	<p>Entlassungen bzw. Verlegungen werden mit dem Kind/Jugendlichen und dem Sorgeberechtigten intensiv vorbereitet. Bei Überleitung in eine andere Einrichtung wird diese unterstützt, um das Kind gut in das neue Bezugssystem integrieren zu können. Der Kontakt nach Beendigung der Maßnahmen wird ausdrücklich unterstützt. Feste, aber auch informelle Telefonate oder Besuche haben sich dazu bewährt. Eine Zusatzleistung über Fachleistungsstunden stellt die Nachsorge dar.</p>

## 4. Grundleistungen

<p><b>4.20 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</b></p>	<p>Über die Kinder/Jugendliche wird eine Akte geführt (u.a. pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Gesundheit, Einschätzung im Rahmen des Qualitätsmanagements, Korrespondenz mit der Schule). Es werden Unterlagen ausgefertigt bzw. beschafft (z.B. Ausweise, Bescheinigungen, Berichte). Sicherstellung und Abwicklung von Versicherungsfällen. Verwalten und Unterstützung bei klientenbezogenen Geldern (Taschengeld, Bekleidungs-geld, Zuarbeit bei Pflegegeld).</p>
---	---

## 5. Wohngruppenübergreifende Ressourcen

<p><b>5.1 Fachberatung/ Qualitätsentwicklung/Partizipation</b></p>	<p>Die Verschriftlichung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung wird regelmäßig aktualisiert. Das Leistungsangebot wird an individuelle und gesellschaftliche Erfordernisse reflektiert und aktualisiert. Das Qualitätsmanagement umfasst eine regelmäßige standardisierte Befragung (Kinder, Eltern, fallführendes Jugendamt, Vormund), um das Leistungsangebot, aber auch den Hilfeverlauf zu evaluieren und Lücken zu schließen.</p>
<p><b>5.2 Psychologischer und psychotherapeutischer Dienst</b></p>	<p>Die externe psychotherapeutische Betreuung erfolgt über das Klinikum Chemnitz und die Psychologische Institutsambulanz. Diverse niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten werden in Rücksprache mit dem Klinikum Chemnitz für den jeweiligen Fall in Betracht gezogen.</p>
<p><b>5.3 Ergotherapeut</b></p>	<p>In der Wohngruppe findet die externe Ergotherapie durch Hausbesuche statt. Weiterhin finden teilweise im schulischen Kontext und in einer kooperierenden Ergotherapie mit Logopädie in Sayda die Therapien statt.</p>
<p><b>5.4 Schule Bildung/ Nachhilfe</b></p>	<p>Die Hausaufgabenbetreuung findet durch Pädagogen, psychologischer oder ergotherapeutischer Begleitung statt. Die Notwendigen Mittel einer digitalisierten Gesellschaft stehen zu Verfügung (Laptops mit Internetzugang, Drucker, Scanner, usw). Darüber hinaus steht den Kindern/Jugendlichen eine kleine Bibliothek zu Verfügung.</p>
<p><b>5.5 Fahrdienst</b></p>	<p>Der Hauswirtschaftler/Alltagsbegleiter übernimmt Fahrten zu Therapien, Ärzten, zum Ausbildungsbetrieb außerhalb der Zeiten des regionalen Nahverkehrs. Die Fahrzeuge werden durch den Träger gestellt, finanziert und gewartet.</p>

6. Mögliche Zusatzleistungen über pädagogische bzw. psychologische Fachleistungsstunden	
6.1 Besondere soz.-päd. Betreuung	Es können im Rahmen von pädagogischen Fachleistungen Einzelbetreuung im Gruppendienst (i.d.R. mit dem Ziel der sozial-emotionalen Regulation im Gruppenkontext) und Einzelbetreuung außerhalb des Gruppenrahmens durchgeführt werden. Dabei kann spezifischer Entwicklungsbedarf auf Ebene des Kindes oder des Familiensystem im Fokus stehen.
6.2 Intensive Elternarbeit	<p>Das Angebot der intensiven Elternarbeit fokussiert die Eltern-Kind-Interaktion. Nach einer interdisziplinären Analysephase (Beobachtung, Gespräche, Dokumentationen, ggf. Testverfahren) werden Methoden mit dem fallführenden Mitarbeiter und ggf. mit dem Vormund bzw. den Eltern abgesprochen gewählt. Optionale Methoden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Video-Home-Training mit Analyse und Reflexion</li> <li>▶ Interventionen der systemischen Familientherapie</li> <li>▶ begleitete Umgänge mit Vor- und Nachbereitung</li> <li>▶ intensive psychologische Begleitung und Coaching</li> <li>▶ Psychoedukation</li> </ul> <p>Zielstellung ist die multidisziplinäre Befähigung des Familiensystems (Eltern, Kind, Großeltern) neue Interaktionsmuster und Verhaltensweisen zu erlernen. Das Herkunftssystem wird bei Bedarf im häuslichen Umfeld besucht, u.a. um Elterngespräche mit dem pädagogischen und psychologischen Fachpersonal außerhalb der Wohngruppe durchzuführen.</p>
6.3 Besondere Freizeitmaßnahmen	Als Zusatzangebot kann die individuelle Förderung durch besondere Freizeitmaßnahmen (z.B. zum Einüben sozialer Fähigkeiten) im Einzelsetting begleitet stattfinden.
6.4 Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	Wir haben extern Kooperationspartner für heilpädagogisches Reiten und können durch heilpädagogische Zusatzqualifikationen intern individuelle Angebote (z.B. Entspannung, Musik) durchführen. Weiterhin besteht das Angebot für interne ergotherapeutische Interventionen. Bei Bedarf kann Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik (z.B. HAWIK, ELFE 1-6) hausintern durchgeführt werden.
6.5 Besondere schulische Förderung	Es besteht das Angebot zu externer und interner professioneller Nachhilfe, ressourcenorientierter Schullaufbahngestaltung (z.B. Schulwechsel zu gestalten), aber auch für individuelle Bildungsvereinbarungen wie die pädagogische Betreuung z.B. bei Suspendierung, aber auch die Betreuung von Homeschooling oder das Angebot Schulbegleitungen zu stellen.



<b>6. Mögliche Zusatzleistungen über pädagogische bzw. psychologische Fachleistungsstunden</b>	
<b>6.6 Psychologische Einzelleistung</b>	Wenn der psychologische Hilfebedarf beim Kind/Jugendlichen 60 Minuten/Woche übersteigt und/oder intensivere Elternarbeit benötigt wird, die regelmäßig mehr als 60 Minuten/Monat erfordert, dann können die Kinder/Jugendlichen/Eltern im Rahmen von Fachleistungsstunden zusätzliche psychologische Unterstützung erhalten.
<b>6.7 Medizinische Versorgung</b>	Die Kinder/Jugendlichen werden bei Krankenhausaufenthalten, dem Weg dahin (Krankentransport in die Klinik z.B. bei Krisen) begleitet und werden bei stationären Aufenthalten besucht. Die Notwendige Infrastruktur (z.B. Wäsche holen, bringen) wird bereit gestellt. Therapien (z.B. Ergo-, Logo-, Physio-, Psychotherapie, Kieferorthopädie) und Untersuchungen werden alters- und bedarfsentsprechend begleitet.
<b>6.8 Nachsorge</b>	Die ambulante Nachbetreuung kann nach §41 SGB VIII durchgeführt werden. Besonders intensive Begleitung, Betreuung und Beratung von Familiensystemen bei der Rückführung ins Elternhaus kann zur Stabilisation des Beziehungsgefüges auch längerfristig erfolgen.
<b>6.9 Zusätzliche Hilfepläne und Helferkonferenzen</b>	Übersteigt der Planungsbedarf der Hilfe mehr als zwei Hilfepläne pro Jahr, können als Zusatzleistung weitere Hilfepläne oder Helferkonferenzen durchgeführt werden.
<b>6.10 Zusätzliche Supervisionen</b>	Übersteigt der Supervisionsbedarf durch komplexen Hilfebedarf, z.B. infolge von Krisen, die in der Grundleistung vereinbarten sechs Supervisionen pro Jahr, so können zusätzliche Fall- und Einzelsupervisionen, die in direktem Bezug zu einem Fall stehen, durchgeführt werden. Die Rücksprache erfolgt mit dem fallgebenden Jugendamt.

7. Ausstattung und Ressourcen	
7.1 Anzahl der Plätze	8
7.2 Personalschlüssel	Der Stellenbedarf entspricht 8,12 VzÄ sowie 0,5 VzÄ Psychologe/Psychologin.
7.3 Mitarbeiterqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher</li> <li>▶ Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge (FH)</li> <li>▶ Heilerziehungspflegerin bzw. Heilerziehungspfleger</li> <li>▶ Psychologin bzw. Psychologe (M. Sc.)</li> </ul>
7.4 Räumlichkeiten	<p>Wie bereits eingangs (siehe Punkt 1.1) erwähnt verfügt die Wohngruppe über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einzelzimmer mit eigenem Bad und Dusche</li> <li>▶ zwei Gemeinschaftsräume (zwei TVs zur altersgerechten Unterhaltung, Zwischenboden mit Tischkicker)</li> <li>▶ Wintergarten mit Zugang zur Terrasse</li> <li>▶ Psychologenzimmer mit Snoezelecke</li> <li>▶ Bar mit Wasserzapfanlage</li> <li>▶ Kamin für schöne Winteratmosphäre</li> <li>▶ großzügige Küche, die zum Kochen und Backen einlädt</li> <li>▶ Elternwohnung mit Kinderzimmer</li> <li>▶ Bibliothek</li> </ul>
7.5 Außengelände	<p>Wie bereits eingangs (siehe Punkt 1.1) erwähnt verfügt die Wohngruppe über 3000 m<sup>2</sup> Außengelände, die stetig interessengeleitet genutzt und modifiziert werden. Dieses verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ überdachte Rückzugsfläche mit Schaukel und Boxsack</li> <li>▶ Werkstatt mit vier Arbeitsplätzen</li> <li>▶ Grillhütte am Fußballplatz (im Bau)</li> <li>▶ Terrasse mit diversen Sitzecken</li> <li>▶ jahreszeitlich variierende Sportangebote (mobile Halfpipe, Trampolin, Pool, Rodelpiste, Inlineskates, Tischtennis)</li> <li>▶ (Gemüse-,Blumen- und Kräuter-)Garten</li> </ul>

## 7. Ausstattung und Ressourcen

### 7.6 Umgebung

Die Umgebung bietet vielfältige Möglichkeiten für eine aktive und kulturelle Freizeitgestaltung, z.B.

- ▶ Trimm-dich-Pfad
- ▶ Bolzplatz im Oberdorf
- ▶ Ökobad
- ▶ Freibad in Mulda
- ▶ Ski- und Rodellifte
- ▶ Langlaufstrecken
- ▶ Vereine (z.B. Feuerwehr, Fußball, Tanz)
- ▶ Turnhalle (mittwochs gemietet)
- ▶ Burg Frauenstein
- ▶ Motocrossstrecke
- ▶ BMX- und Skaterpark

## 8. Qualitätsentwicklungsbeschreibung

### 8.0 Grundsätzliches

Hierbei ist zu beachten, dass der Träger dem Rahmenvertrag nicht beigetreten ist.

### 8.1 Qualitätsdialog

Grundlage des Qualitätsdialoges bildet die Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach §78b SGB VIII.

### 8.2 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement beinhaltet Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

#### Strukturqualität

- ▶ bezieht sich auf die Trägerstruktur der Wohngruppe „Haus Nassau“ GmbH
- ▶ die Geschäftsleitung der Wohngruppe ist (1) der Wohngruppe „Haus Nassau“ mit allen Beschäftigten, (2) der psychologischen Stabstelle und (3) dem individuellen Angebot des Außenwohnens übergeordnet

## 8. Qualitätsentwicklungsbeschreibung

### 8.2 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement beinhaltet Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

#### Strukturqualität

- ▶ Schwerpunkte sind (1) die Ausgestaltung und Erhöhung der Fachstandards durch geeignete zukunftsorientierte Qualifizierung (systemische Beratung/Therapie); (2) Feststellung, Klärung und Überprüfung des konkreten Hilfebedarfes; (3) Weiterentwicklung des innerbetrieblichen Controlling-Systems, der einheitlichen Dokumentation und der Ressourcen- und Zeitanalyse; (4) Weiterentwicklung des Personalkonzeptes; (5) Weiterentwicklung des Konzeptes zu Beteiligung und Beschwerde; (6) Weiterentwicklung des Krisenmanagements; (7) Sexualpädagogische Schutzkonzeption

#### Prozessqualität

- ▶ umfasst auf täglicher Kommunikationsebene die Dienstübergabe bei jedem Schichtwechsel mit 0,8h durch die diensthabenden Fachkräfte (Pädagogen, ggf. Psychologe/in, ggf. Leitung)
- ▶ umfasst auf wöchentlicher Kommunikationsebene die dreistündige Teambesprechung mit allen Mitarbeitern (Pädagogen, Psychologe/in, Leitung, Alltagsbegleiter/Wirtschaftskraft)
- ▶ umfasst wiederkehrend zweimal jährliche Kommunikation im Rahmen von Hilfeplanverfahren im Jugendamt oder der Wohngruppe inklusive Vor- und Nachbereitung 12h pro Jahr und Kind (Beteiligt sind Kontakterzieher, ggf. Psychologe/in, ggf. Leitung)
- ▶ umfasst bei Bedarf pädagogische und psychologische Anleitung der Mitarbeiter durch die Leitung und Psychologe/in
- ▶ umfasst auf professioneller Reflexionsebene regelmäßige Supervision in Form von sechs moderierten Fallvorstellungen/-diskussionen als Fallsupervision oder Teamsupervisionen
- ▶ kann darüber hinaus bei Bedarf weitere Supervisionen auf Einzel- oder Gruppenebene umfassen
- ▶ umfasst auf Dokumentationsebene die Stammdaten, tägliche Leistungs- und Verlaufsdocumentation (medizinische Betreuung, schulische/ausbildungsrelevante Sachverhalte, Sozialverhalten, Elternarbeit, Tagesauswertung, besondere Vorkommnisse)
- ▶ umfasst auf Dokumentationsebene bei Anlass Aktennotizen, schriftliche Zuarbeit zur Hilfeplanung, Berichte der psychologischen hausinternen Begleitung, Abrechnungsdokumentation zu Fachleistungsstunden

## 8. Qualitätsentwicklungsbeschreibung

### 8.2 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement beinhaltet Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

#### Ergebnisqualität

- ▶ am Bedarf des Einzelfalls orientieren sich die geeignete und notwendige Hilfe im Rahmen von pädagogischen und psychologischen Leistungen, die im Hilfeplanverfahren festgelegt werden
- ▶ als Zielstellung erleben unsere Kinder und Jugendlichen Sicherheit, Ruhe, Geborgenheit und werden unterstützt ihre Persönlichkeit zu entwickeln
- ▶ dazu zählt das Erlernen einer festen Tagesstruktur, dem Leben in Gemeinschaften mit festen Regeln und Begrenzungen, der Bedeutung schulischer Bildung, dem Erwerb von Kommunikationskompetenzen und Konfliktbewältigungsstrategien
- ▶ unsere Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig nach ihren Bedürfnissen befragt, werden partizipativ einbezogen, sind über ihre Rechte informiert und können sich bezüglich Unterbringung, Betreuung und Erziehung an das Jugendamt wenden
- ▶ basiert auf enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt über den gesamten Zeitraum der Maßnahme
- ▶ beinhaltet weiterführend auf Situations- und Entwicklungsberichten zur laufenden Hilfeplanung sowie einer gemeinsamen Entscheidungsfindung über Notwendigkeit, Geeignetheit, Dauer und Intensität der individuellen Zusatzleistungen
- ▶ die Qualitätskontrolle wird durch ein Wirkungsanalyse-Tool der WirkJuBe-Studie gemessen, d.h. wir verfügen über standardisierte Instrumente zur halbjährigen Messung des Hilfeverlaufes
- ▶ Adressaten der Qualitätskontrolle sind Eltern, Kinder, Kontakterzieher, das fallführende Jugendamt, Vormund und ggf. vorangegangene Einrichtungen
- ▶ erhoben werden die Bereiche Zufriedenheit mit der Einrichtung (Kommunikation, Beratung, Erreichbarkeit) seitens der Eltern, aber auch Gesundheit, Lernen, Resilienz, soziale Fertigkeiten, Werte, Freizeitkompetenzen, Autonomie und Teilhabe der Kinder betrachtet
- ▶ umfasst auch die Kinder/Jugendlichen, die halbjährig vertraulich im Rahmen der Psychologiestunde eine kurzen Fragebogen der Qualitätskontrolle beantworten

<b>8. Qualitätsentwicklungsbeschreibung</b>	
<b>8.3 Vernetzung</b>	Eine gute Kooperation mit anderen Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen, den Schulen, Beratungs- und Weiterbildungsstellen, aber auch zu unseren Jugendämtern, Polizei, der KJP Chemnitz bzw. Rodewisch und ambulanten Therapeuten (u.a. Reit-, Ergotherapie und Logopädie) ermöglicht individuelle Lösungen für unsere Klienten zu erarbeiten.
<b>8.4 Supervision und Fortbildung</b>	Supervision findet im Rahmen von Einzel- und/oder Fallsupervisionen 6mal jährlich statt. Sie dient der Optimierung der Hilfe (z.B. pädagogische Methodik, Problemlösungsfindung) und der Entwicklung der Rahmenbedingungen Jeder Mitarbeiter wird entsprechend unserer Konzeption und der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung aus- und fortgebildet.
<b>8.5 Personalentwicklung</b>	Die Personalentwicklung beinhaltet alle geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur individuellen beruflichen Qualifikation und Förderung von Mitarbeitern. Ziel der kontinuierlichen Personalentwicklung ist die Sicherstellung der Umsetzung der Qualitäts- und Leistungsvereinbarung. Fokus liegt dabei auf der <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Sicherung eines qualifizierten Mitarbeiterstandes</li><li>▶ Leistungsverbesserung der Mitarbeiter</li><li>▶ Erhöhung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter</li><li>▶ Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit</li><li>▶ Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen durch interne und externe Einflüsse</li></ul>



Wohngruppe „Haus Nassau“ GmbH  
Sven-Olaf Kersten | Dorfstraße 134 | 09623 Frauenstein ST Nassau | Tel/Fax 037327 7189  
info@wg-nassau.de | www.wg-nassau.de

Stand: 01.01.2022